

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0048/2016-2021	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Denise Engert
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 18.10.2017	<b>Eingang am:</b> 18.10.2017

## **Stromnetz (Verteilnetz) Niedernhausen**

**Anfragensteller:**  
CDU-Fraktion

### Frage:

Dieser Tage war in der örtlichen Presse ein Artikel zu lesen, der versucht zu suggerieren, dass die Stromnetzübernahme für Niedernhausen „Gold wert sei“ und ein warmer Geldregen über die Gemeinde Niedernhausen hereingebrochen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil von den in Rede stehenden 960.000 Euro wurde an die Gemeinde Niedernhausen ausgezahlt?
2. Welche Auswirkungen hat die künftige Senkung der Netznutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur?
3. Wie hoch war die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde Niedernhausen vor der Stromnetzübernahme jährlich erhalten hat?
4. Wie hoch ist die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde Niedernhausen derzeit erhält?
5. Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil, den die Gemeinde Niedernhausen vor der Stromnetzübernahme jährlich vom Netzbetreiber erhalten hat?
6. Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil, den die Gemeinde Niedernhausen derzeit erhält?
7. Wie hoch war die Investition im letzten Jahr in das Niedernhausener Stromnetz?
8. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Investition in das Niedernhausener Stromnetz vor der Netzübernahme?
9. Welche Vorteile (mehr Mitsprachemöglichkeiten, Umweltaspekte, etc.) hat die Stromnetzübernahme bislang der Gemeinde Niedernhausen gebracht?

### Antwort:

**1. Welcher Anteil von den in Rede stehenden 960.000 Euro wurde an die Gemeinde Niedernhausen ausgezahlt?**

Es wurde kein Geld ausgeschüttet. Integraler Bestandteil der EnergieRegion Taunus - Goldener Grund GmbH & Co. KG (ERT) war bereits im Vorfeld der Prüfung und ist nach wie vor in der operativen Phase, dass alle Gewinne in der Netzgesellschaft verbleiben (Thesaurierung). Mit diesen Einnahmen werden die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen zum Erwerb des Stromnetzes und die Tilgungszahlungen bestritten. Insofern war es nie beabsichtigt, Gewinne an eine der Gesellschafterinnen (oder Städte und Gemeinden) auszuzahlen.

**2. Welche Auswirkungen hat die künftige Senkung der Netznutzungsentgelte durch die Bundesnetzagentur?**

Durch die Absenkung der sog. „effizienzbasierten Erlösobergrenze“ ist mit einem erheblichen Rückgang bei den Umsatzerlösen zu rechnen.

**3. Wie hoch war die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde Niedernhausen vor der Stromnetzübernahme jährlich erhalten hat?**

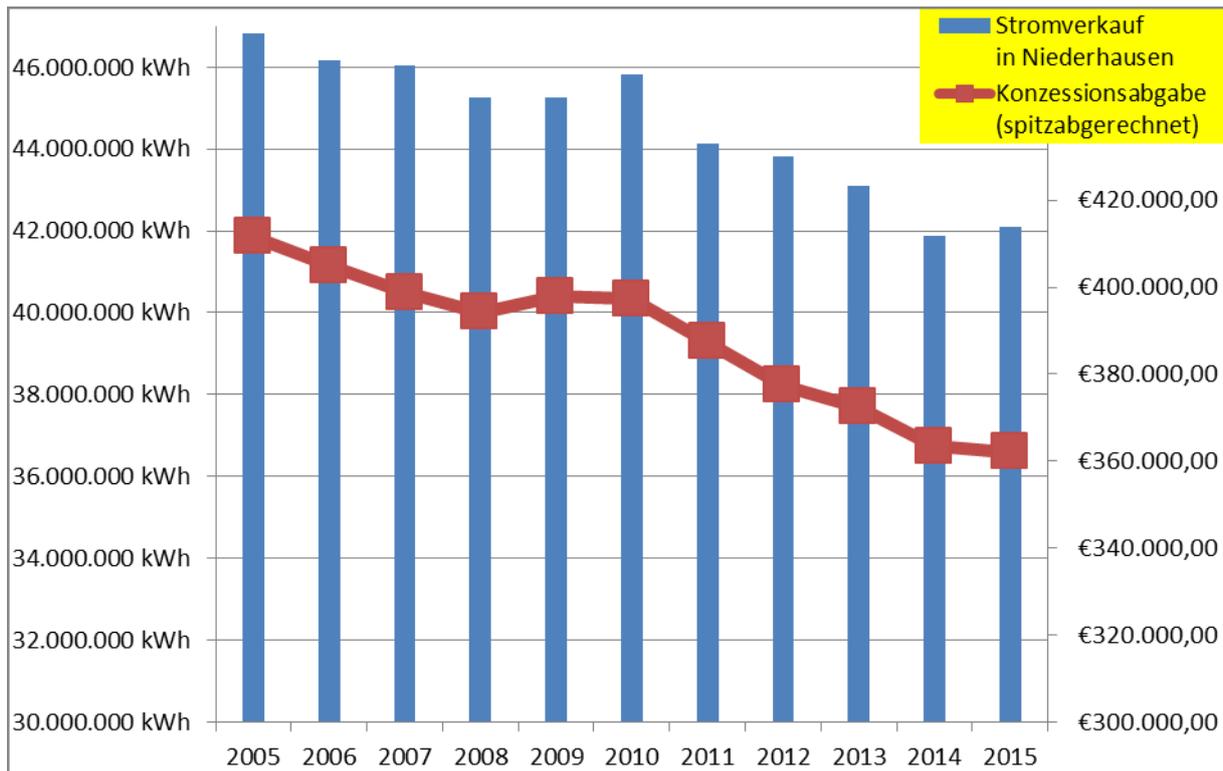
Die Gründung der Netzgesellschaft wirkt sich nicht auf die Höhe der Konzessionsabgabenzahlungen an die Kommune aus.

Bei der Konzessionsabgabe (KA) handelt es sich um eine Abgabe, die in ihrer absolut zulässigen Höhe durch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) festgelegt wird. Die Höhe der KA richtet sich nach § 2 KAV und hat als Bemessungsgrundlage einen festen Cent-Betrag je Kilowattstunde Strom, die im jeweiligen Gemeindegebiet an den Letztverbraucher abgegeben wurde. Es gibt auch weitere Einflussgrößen – wesentlich für die Höhe ist unter anderem die Gemeindegröße.

Die KA wird beim Letztverbraucher erhoben und als durchlaufender Posten über den jeweiligen Stromlieferanten an den Stromnetzbetreiber und letztlich an die Gemeinde weitergereicht.

Eine Veränderung der Höhe der Konzessionsabgabe bemisst sich also allein nach dem Stromverbrauch der Letztverbraucher im jeweiligen Gemeindegebiet, soweit sich an den anderen Bemessungsgrundlagen gemäß § 2 KAV nichts ändert.

Eine Übersicht der erhaltenen KA seit 2005 in Abhängigkeit von der verkauften Strommenge kann folgender Graphik entnommen werden:



Die absoluten Beträge belaufen sich auf:

<i>Jahr</i>	<i>Konzessionsabgabe (spitzabgerechnet)</i>
2005	411.514,96 €
2006	404.988,77 €
2007	398.729,24 €
2008	394.154,23 €
2009	397.908,81 €
2010	397.227,57 €
2011	387.482,36 €
2012	377.459,50 €
2013	372.408,20 €
2014	363.401,75 €
2015	362.098,86 €

#### **4. Wie hoch ist die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde Niedernhausen derzeit erhält?**

Die Gemeinde Niedernhausen erhält für 2017 zunächst vier Quartalsabschlüsse, die sich in der Höhe an den Beträgen der Vorjahre orientieren und jährlich um die Jahresmitte angepasst werden. Eine Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe erfolgt immer mit zweijähriger Verzögerung, wenn die tatsächlichen Strommengen und damit die Höhe der Konzessionsabgabe des vorletzten Jahres attestiert werden. Somit hat die aktuell in Quartalsabschlüssen ausgezahlte Konzessionsabgabe also nur eingeschränkte Aussagekraft, solange die Spitzabrechnung noch nicht erfolgt ist.

	<b>Betrag</b>
1. Quartalsabschlag:	90.696,30 €
2. Quartalsabschlag:	90.696,30 €
3. Quartalsabschlag (nach unterjähriger Anpassung):	90.524,72 €
4. Quartalsabschlag (nach unterjähriger Anpassung):	90.524,72 €
<b>Summe der Abschlagszahlungen 2017:</b>	<b>362.442,04 €</b>

**5. Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil, den die Gemeinde Niedernhausen vor der Stromnetzübernahme jährlich vom Netzbetreiber erhalten hat?**

**6. Wie hoch ist der Gewerbesteueranteil, den die Gemeinde Niedernhausen derzeit erhält?**

In der Summe sind die Einnahmen aus Gewerbesteuer von Süwag und EnergieRegion angestiegen. Diese Daten unterliegen im Detail dem Steuergeheimnis und können nur im nicht öffentlichen Teil angegeben werden.

**7. Wie hoch waren die Investition im letzten Jahr in das Niedernhausener Stromnetz?**

Seitens der ERT-Geschäftsführung wurden hierzu folgende Angaben gemacht:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anmerkung</b>
2016	174.000 €	
2017	aktuell (Stand: 10/17) ca. 94.000 €	Eine genaue Angabe liegt noch nicht vor; der Betrag wird sich aber erhöhen, da noch nicht alle Aufträge von der Abrechnung erfasst sind.
2018	geplant ca. 110.000 €	Das finale Planungsgespräch mit der Kommune steht noch aus, sodass dieser Betrag Entwurfscharakter hat.

Hinweis: Bei Erschließung des Wohnparks Farnwiese wird mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen sein.

**8. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Investition in das Niedernhausener Stromnetz vor der Netzübernahme?**

Diese Frage wurde an den früheren Netzbetreiber Süwag/Syna weitergeleitet, da weder Gemeinde noch ERT hierüber Auskunft geben konnten. Eine Antwort steht noch aus.

**9. Welche Vorteile (mehr Mitsprachemöglichkeiten, Umweltaspekte, etc.) hat die Stromnetzübernahme bislang der Gemeinde Niedernhausen gebracht?**

Bisher sind seitens der Gemeinde Niedernhausen folgende konkreten Vorteile ersichtlich:

- In der Summe gestiegene Einnahmen aus der Gewerbesteuer
- Die Gemeinde vereinnahmt eine Avalprovision aus der Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft gegenüber der Kredit gebenden Bank für den Zeitraum von 2016 bis 2034, die 2017 rund 9.000 € beträgt und am Ende der Laufzeit (2034) noch rund 5.400 € betragen wird.
- Formal besteht nun die Möglichkeit der Mitbestimmung bei den Investitionen ins Stromnetz durch die ERT durch die Kommunen.

Niedernhausen, den 13.12.17